

Entwurf

Protokoll zur Sitzung des Begleitausschusses A 39 der Hansestadt Lüneburg am 21.06.2018, 18:00 Uhr, Feuerwehr-Mitte, Lise-Meitner-Straße 12, 21337 Lüneburg

Anwesende:

Herr MOßMANN	(Hansestadt Lüneburg)
Herr HELLFEUER	(Hansestadt Lüneburg, Protokollführer)
Herr MEYER	(Hansestadt Lüneburg)
Frau BOLLGÖHN	(Lüne-Moorfeld)
Herr KELLER	(Klosterkamp)
Herr DR. KRACHT	(BI Lüne-Moorfeld)
Herr MITSCHKE	(NABU)
Herr MEYER	(VCD)
Frau SCHLAG	(Landkreis Lüneburg)
Herr DR. SCHARF	(CDU-Fraktion)
Herr DR. MÜLLER	(Fraktion FDP)
Herr NEUMANN	(Fraktion AfD)

TOP 1 Begrüßung

Herr Hellfeuer begrüßt die Anwesenden zur achten Sitzung des Begleitausschusses A 39 der Hansestadt Lüneburg (BegIA A 39). Dieser hat zuletzt im Oktober 2017 getagt im Rahmen des Planänderungsverfahrens A 39 zum 1. Planfeststellungsabschnitt (PFA).

TOP 2 Planänderungsverfahren A 39, 2. Planfeststellungsabschnitt

Herr Meyer gibt einen Überblick sowie Daten und Fakten zum 2. PFA, der den Autobahnabschnitt von der Anschlussstelle Lüneburg-Ost am Bilmer Berg bis nach Bad Bevensen umfasst. Im Gegensatz zum 1. PFA sei die Hansestadt Lüneburg beim 2. PFA nicht so stark betroffen. Allerdings beeinträchtigt der geplante Trassenverlauf die städtischen Planungen zu den Erweiterungen des Gewerbegebietes Bilmer Berg erheblich.

Herr Meyer erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die Belange der Hansestadt Lüneburg im Rahmen des 2. PFA sowie die daraus resultierenden Forderungen. Im Einzelnen sind dies:

- Umleitungskonzept und Baustellenverkehr
- Zerschneidung potentieller Entwicklungsgebiete
- Ausgleichsflächen
- Querschnitte Wirtschaftswege und Regelungen zum Unterhaltungsaufwand
- Forderung einer Bahnunterführung und Radwegeführung parallel zum Elbe-Seitenkanal.

Herr Moßmann ergänzt maßgebliche Feuerwehrbelange. Es müsse sichergestellt werden, dass bei Unfällen auf der Autobahn die städtische Feuerwehr auf dem Gebiet der Hansestadt weiterhin einsatzfähig bleibe. Der 2. PFA erfordere im Streckenabschnitt von der Anschlussstelle B216 bis zur Anschlussstelle L232 Notzufahrten im Bereich der PWC-Anlagen, damit die Feuerwehr etwaige Unfallstellen sowohl in Fahrtrichtung Nord als auch Süd zeitnah erreichen könne und sichergestellt wird, dass die Freiwillige Feuerwehr Lüneburg auch tatsächlich nur zu Unfällen auf der Autobahn innerhalb des Stadtgebietes herangezogen und keine Nachbarschaftshilfe im Landkreis und im Nachbarkreis Uelzen „erzungen“ werde. Aufgrund der erhöh-

ten Anforderungen an den Brandschutz durch die Autobahn ist beabsichtigt, einen finanziellen Ausgleich zu fordern.

Herr Dr. Scharf bittet im Rahmen der Forderungen um Aufnahme der Fläche zwischen der Bebauung Moorfeld-Ost und dem Raderbach als mögliche Ausgleichsfläche.

Auf Nachfrage erläutert Herr Moßmann den zeitlichen Ablauf hinsichtlich des weiteren Verfahrens zum 2. PFA. Am 26.06.2018 werde der Politik im Verwaltungsausschuss eine Tendenz bekannt gegeben und eine Zustimmung zur erarbeiteten Stellungnahme eingeholt. Eine endgültige Stellungnahme sei bei der Planfeststellungsbehörde (NLStBV) spätestens am 02.08.2018 abzugeben. Danach erfolge eine entsprechende Information im Verwaltungsausschuss am 21.08.2018. Aufgrund des engen Zeitplanes wird der BeglA A 39 heute gehört.

Für den weiteren Verlauf des Planfeststellungsverfahrens zur BAB 39 könne keine Prognose gegeben werden. Sobald ein Beschluss seitens der Planfeststellungsbehörde vorliege, stünde einem Baubeginn aufgrund der sofortigen Vollzugsmöglichkeit nichts im Wege. Lediglich zu erwartende Klageverfahren könnten einen zeitlichen Aufschub bewirken. Dies sei auch dem zuständigen Landesverkehrsministerium bewusst.

Auf Nachfrage von Frau Schlag teilt Herr Moßmann mit, dass beim Planänderungsverfahren zum 2. PFA keine Abstimmung mit dem Landkreis Lüneburg erforderlich sei. Bei naturschutzfachlichen Belangen werde auf die Stellungnahme des Landkreises Lüneburg als Untere Naturschutzbehörde verwiesen. Lediglich im Rahmen des ergänzenden Planfeststellungsverfahrens zur B4/Ostumgehung wäre eine Unterstützung seitens des Landkreises Lüneburg zur Umsetzung eines Tempolimits für einen besseren Lärmschutz der Anwohner wünschenswert.

TOP 3 Anwohnerfragen

Herr Neumann (ADFC) erläutert, dass beim Elbe-Seitenkanal nur eine Autobahnquerung vorgesehen sei. Eine entsprechende Möglichkeit bestehe jedoch nicht für Fußgänger und Radfahrer, sodass eine zusätzliche Querungsoption gefordert werde. Herr Moßmann sagt zu, diesen Aspekt in die städtische Stellungnahme aufzunehmen.

TOP 5 Verschiedenes

Herr Moßmann kündigt eine weitere Sitzung des Begleitausschusses an, sollten sich wesentliche Neuerungen im Planfeststellungsverfahren ergeben.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Moßmann

Hellfeuer
(Protokollführer)

Anlage

Power-Point-Präsentation zur Sitzung vom 21.06.2018